

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 130  
KARL HONAY

Wien, am 7. Mai 1932

## Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

## Jubilare der Ehe.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Heinrich und Mathilde Dübell und Alois und Marie Dworschak das Fest der diamantenen Hochzeit und die Ehepaare Alois und Leopoldine Formanek, Anton und Anna Heinzl, Josef und Therese Lehner und Richard und Leopoldine Zapfe das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

## Strassen- und Kanalbauten.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung die Ausführung verschiedener Strassen- und Kanalbauten in Wien beschlossen. So sollen die Fahrbahn und der Gehsteig der Währingerstrasse bei der Spitalgasse wesentlich verbreitert, die Fahrbahn in der Helenengasse hergestellt und ein neuer Hauptunratskanal in der Favoritenstrasse in der Strecke vom Haus Nummer 49 bis zum Kolombusplatz errichtet werden. Ueberdies werden die Jagdschlossgasse und die Veitinger-gasse instandgesetzt und teilweise umgebaut. Die Kosten dieser Arbeiten betragen insgesamt rund 135.000 Schilling.

## Wohnungsansuchen nicht an das Wohlfahrtsamt richten!

Stadtrat Professor Dr. Tandler bittet uns um Veröffentlichung folgender Zeilen: Alltäglich laufen in meiner Wohnung oder im Wohlfahrtsamt Dutzende von Gesuchen ein, in denen einzelne Parteien Wohnungen verlangen. Ich habe schon des öfteren hervorgehoben, dass das Wohlfahrtsamt mit der Beschaffung von Wohnungen nichts zu tun hat, und bitte nun nochmals öffentlich, dies zur Kenntnis zu nehmen. An das Wohlfahrtsamt gerichtete Wohnungsansuchen können nur dem Wohnungsamt übergeben, nicht aber im Wohlfahrtsamt irgendwie erledigt werden.

Stadtrat Prof. Dr. Tandler.

## Schulfreiplätze der Gemeinde Wien.

An der Schule für freie und angewandte Kunst des Vereines "Wiener Frauen-Akademie und Schule für freie und angewandte Kunst" Stubenring 12, gelangen vom Studienjahre 1932/33 angefangen zwei ganze Freiplätze und ein Halbfreiplatz der Gemeinde Wien zur Verleihung. Die Freiplätze befreien von der Entrichtung des ganzen, beziehungsweise halben Schulgeldes, nicht aber von der Zahlung der Einschreibgebühr und des Lehrmittelbeitrages. Zum Genusse dieser Freiplätze sind nur unbemittelte Schülerinnen der Lehranstalt, die einen Hauptkurs besuchen, berufen. Hospitantinnen und Besucherinnen von Hilfs- und Fachkursen sind von der Verleihung eines Freiplatzes ausgeschlossen. Unter sonst gleichen Bedingungen haben nach Wien zuständige Gesuchstellerinnen den Vorzug. Die Bewerberinnen um diese Freiplätze, die die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen müssen, haben ihre Gesuche an den Wiener Magistrat, Abteilung 8, zu richten und unmittelbar beim städtischen Berufsberatungsamt in der Hermannsgasse 28 bis 1. Juli einzubringen. Ferner haben die Bewerberinnen zum Zwecke der Berufsberatung und der psychotechnischen Eignungsprüfung im Berufsberatungsamt der Stadt Wien vorzusprechen. Den Gesuchen sind der Geburts-(Tauf-)schein, der Heimatschein, das letzte Schulzeugnis und allenfalls entsprechende Studienzeugnisse und ein legales Mittellosigkeitszeugnis beizuschliessen. Gesuche, die mit dem Mittellosigkeitszeugnis belegt sind, sind stempelfrei. Bisher ausgeführte Zeichenproben oder ausgeführte Arbeiten sind bis längstens 25. Juni an Prof. Otto Friedrich, III., Henslerstrasse 3, zu senden. (Sprechstunden: Donnerstag 16 bis 17 Uhr.) Die Freiplätze werden auf die regelmässige Studienlauer unter der Voraussetzung verliehen, dass die Schülerinnen einen guten Fortgang und ein befriedigendes sittliches Betragen aufweisen.